

Ronja Hannebohm und Anda-Lisa Harmening (Hrsg.)

# Biopolitik(en) in Literatur, Film und Serie

Aushandlungs- und Reflexionsräume  
vom 18. Jahrhundert bis heute



Biopolitik(en) in Literatur, Film und Serie:  
Aushandlungs- und Reflexionsräume vom 18. Jahrhundert bis heute

Herausgegeben von Ronja Hannebohm und Anda-Lisa Harmening

**STUDIEN DER PADERBORNER KOMPARATISTIK**

Herausgegeben von  
Jörn Steigerwald und Claudia Öhlschläger  
**Bd. 4**

2023

Universitätsbibliothek Paderborn

**BIOPOLITIK(EN) IN LITERATUR, FILM UND SERIE:  
AUSHANDLUNGS- UND REFLEXIONSRÄUME  
VOM 18. JAHRHUNDERT BIS HEUTE**

Herausgegeben von  
Ronja Hannebohm und Anda-Lisa Harmening

2023

Universitätsbibliothek Paderborn

**Wissenschaftlicher Beirat**

Prof. Dr. Rita Morrien (Paderborn)

Jun.-Prof. Dr. Hendrik Schlieper (Paderborn)

Dr. Leonie Süwolto (Paderborn)

**Umschlagabbildung**

Sven Carlmeyer (Bielefeld)

LUCAS PRIESKE (Hannover)

**„[D]ieser Eingang war nur für dich bestimmt. Ich gehe jetzt und schließe ihn.“ – Die Entfaltung biopolitischer Macht durch die ‚Panoptisierung‘ des Raums in Franz Kafkas *Der Proceß***

Der Raum in Franz Kafkas Romanfragment *Der Proceß* (1925) nimmt, wie auch in seinen anderen Texten, eine zentrale Rolle in der Ausgestaltung der erzählten Welt ein. Bettina Küter stellt ihrer umfangreichen phänomenologischen Studie zum ‚kafkaesken‘ Raum nicht ohne Grund die programmatische Feststellung voran: „Der Einstieg in Kafkas rätselhaftes Werk ist zunächst ein Einstieg in den rätselhaften Raum seiner Werke.“<sup>1</sup> Schon zuvor wurde der Raum, in dem sich Erzählungen wie *Der Proceß* oder auch *Das Schloss* abspielen, zum Gegenstand intensiver und ‚prominenter‘ literaturwissenschaftlicher wie -philosophischer Auseinandersetzung. So klassifiziert Theodor Adorno den Raum als wichtige Konstante, die Kafkas Texte auf eigentümliche Weise miteinander verbindet:

Alles, was er erzählt, gehört der gleichen Ordnung an. Alle seine Geschichten spielen in demselben raumlosen Raum, und so gründlich sind dessen Fugen verstopft, daß man zusammenzuckt, wenn einmal etwas erwähnt wird, was nicht in ihm seinen Ort hat [...].<sup>2</sup>

Auch im *Proceß* ist die Raumgestaltung und -anordnung als integraler Bestandteil des Erzählverfahrens anzusehen, die „den Roman ‚uneigentlich‘ und ‚bedeutend‘ wirken [lässt] – und [...] das Wechselspiel von Deutungsprovokation und -frustration, das für Kafkas Texte so charakteristisch ist“,<sup>3</sup> erzeugt. Dies gilt nicht nur für die extreme Raffung und Dehnung räumlicher Distanzen, sondern auch für die sich stets andeutende Verschränkung der Räume mit dem psychischen Innenleben der Figuren, in der Form, dass der Raum paradoxerweise zugleich „eigentümlich autonom gegenüber dem Subjekt“<sup>4</sup> agiert. Die „höchst überraschende Topographie“<sup>5</sup> der *Proceß*-Räume besteht so, wie Gilles Deleuze und Félix Guattari betonen, vor allem darin, dass sich

[z]wei diametral entgegengesetzte Punkte [...], seltsamerweise, als eng benachbart [erweisen] [...], z. B. wenn K. in der Bank, auf dem Korridor vor seinem Büro, eine Kammertür öffnet und sich plötzlich in einem Raum des Gerichts befindet, wo gerade ein Wächter ausgepeitscht wird [...].<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> Bettina Küter: *Mehr Raum als sonst: Zum gelebten Raum im Werk Franz Kafkas*, Frankfurt am Main 1989, S. 6.

<sup>2</sup> Theodor W. Adorno: „Aufzeichnungen zu Kafka“, in: ders.: *Gesammelte Schriften in 20 Bänden 10: Kulturkritik und Gesellschaft 1: Prismen. Ohne Leitbild*, Frankfurt am Main 1997, S. 254–287, hier: S. 268.

<sup>3</sup> Manfred Engel: „Der Proceß“, in: ders. und Bernd Auerochs (Hrsg.): *Kafka Handbuch: Leben – Werk – Wirkung*, Stuttgart und Weimar 2010, S. 192–207, hier: S. 197.

<sup>4</sup> Küter: *Mehr Raum als sonst*, S. 46.

<sup>5</sup> Gilles Deleuze und Félix Guattari: *Kafka: Für eine kleine Literatur*, Frankfurt am Main 1976, S. 101.

<sup>6</sup> Deleuze/Guattari: *Kafka*, S. 101–102.

Die labyrinthische Organisation des Erzählraums, die bisweilen dem Prinzip der Assoziation durch Josef K. zu folgen scheint, korrespondiert historisch mit der desorientierten Wirklichkeitserfahrung der Moderne – einem „Gefühl der ‚Ohnmacht‘ und der ‚Entfremdung‘ des ‚modernen Menschen‘“.<sup>7</sup> Nicht ohne Grund wird *Der Proceß* so in der verbreiteten sozialgeschichtlichen (und vor allem sozialkritischen) Lesart zur literarischen

Gestaltung der verwalteten Welt, der vielfältigen Einengungen und Bedrohungen, die das Individuum heute durch anonyme Mächte erfährt, zur Anklage des Kapitalismus, zur prophetischen Vorwegnahme der totalitären Regime des 20. Jahrhunderts oder, aktueller und à la Foucault, zur Verbilligung der das Begehren unterdrückenden „Macht“.<sup>8</sup>

Der vorliegende Beitrag unternimmt den Versuch, diese sozialgeschichtliche Lesart unter Hinzunahme des in der Kafka-Forschung bislang nur randläufig berücksichtigten Paradigmas der ‚Biopolitik‘ bzw. ‚Biomacht‘,<sup>9</sup> wie es insbesondere von Michel Foucault analysiert wurde, noch einmal produktiv zu erweitern. Manfred Engel und Bernd Auerochs stellen im Vorwort ihres umfassenden Kafka-Handbuchs zwar zu recht fest, dass mittlerweile eine schier unüberblickbare Anzahl an Forschungsarbeiten zu den unterschiedlichsten Kafka-Lektüren existiert; so auch zu den „Strukturen und Übel[n] [...] der ‚Machtapparate‘ im Allgemeinen oder der Biopolitik im Besonderen“.<sup>10</sup> Tatsächlich bleibt aber die Menge an Arbeiten, die sich dezidiert mit biopolitischen Prozessen und Strategien in Kafkas Werk auseinandersetzen, überschaubar<sup>11</sup> – was insbesondere für den *Proceß* gilt.<sup>12</sup>

<sup>7</sup> Daniel Nix: *Kafka als phantastischer Erzähler? (Neo-)Phantastische Elemente und Realitätssysteme in Texten Franz Kafkas*, Wetzlar 2005, S. 92–93.

<sup>8</sup> Engel: „Der Process“, S. 199.

<sup>9</sup> Im Folgenden werde ich beide Begriffe ohne Anführungszeichen verwenden.

<sup>10</sup> Manfred Engel und Bernd Auerochs: „Vorwort“, in: dies. (Hrsg.): *Kafka-Handbuch: Leben – Werk – Wirkung*, Stuttgart und Weimar 2010, S. XIII–XXVIII, hier: S. XIII.

<sup>11</sup> Neben Markus Jansen: *Das Wissen vom Menschen: Franz Kafka und die Biopolitik*, Würzburg 2012 ist hier vor allem auf die Arbeiten von Benno Wagner hinzuweisen, der in der Vergangenheit immer wieder für eine biopolitische Lesart Kafkas eintrat. Vgl. exemplarisch Benno Wagner: „... und könnte Dolmetscher sein zwischen den Vorfahren und den Heutigen.“ Zum Verhältnis von Bio-Macht, Kunst und Kanonizität bei Kafka“, in: Renate von Heydebrand (Hrsg.): *Kanon – Macht – Kultur: Theoretische, historische und soziale Aspekte ästhetischer Kanonbildung*, Stuttgart und Weimar 1998, S. 396–415; Benno Wagner: „Kafkas phantastisches Büro“, in: Klaus Scherpe und Elisabeth Wagner (Hrsg.): *Kontinent Kafka*, Berlin 2006, S. 104–118; Benno Wagner: „[...] zuerst die Mauer und dann den Turm.“ Der Widerstreit zwischen Biopolitik und Ethnopolitik als berufliches Problem und schriftstellerischer Einsatz bei Franz Kafka“, in: *Brücken: Zeitschrift für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft*, Jg. 15 (2007), S. 41–70; Benno Wagner: „Wir ... erhalten uns in der Schweben.“ Bootstrapping und Organisation als Thema und Programm bei Franz Kafka“, in: Günther Ortman und Marianne Schuller (Hrsg.): *Kafka: Organisation, Recht und Schrift*, Weilerswist 2019, S. 69–102. Darüber hinaus sei noch verwiesen auf Bernhard J. Dotzler: *Diskurs und Medium III: Medien und Wissen in literaturgeschichtlichen Beispielen*, Paderborn 2011, insbesondere S. 224–248.

<sup>12</sup> Zu nennen ist hier natürlich zunächst Giorgio Agambens (kurze) Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Gesetz und Subjekt in Kafkas *Der Proceß*: „Denn das Leben unter einem Gesetz, das gilt, ohne zu bedeuten, gleicht dem Leben im Ausnahmezustand, in dem die unschuldigste Geste und die kleinste Vergeßlichkeit die extremsten Konsequenzen haben können. Und es ist genau ein Leben dieser Art, wie es Kafka beschreibt, in dem das Gesetz umso durchdringender ist, je mehr ihm an jeglichem Gehalt mangelt, und ein zerstreutes Klopfen an ein Tor unkontrollierbare Prozesse in Gang setzen kann. [...] Die Existenz und selbst der Körper von Josef K. fallen am Ende mit dem Prozeß zusammen, sie sind der Prozeß.“ (Giorgio Agamben: *Homo Sacer I: Die souveräne Macht und das nackte Leben*, Frankfurt am Main 2002, S. 63.) Des Weiteren vgl. exemplarisch Henry Sussman: „With Impunity“, in: Kiarina Kordela und Dimitris Vardoulakis (Hrsg.): *Freedom and Confinement in Modernity: Kafka's Cages*, New York, NY 2011, S. 213–237; Bismi Vijayan: „Between Messianism and Nihilism: A Biopolitical Reading of Kafka's *The Trial* and *The Metamorphosis*“, in: *Teresian Journal of English Studies*, Jg. 10 (2018), H. 1, S. 1–9; Robert G. White: „A Cage without Walls.“ Law, Biopolitics and Space in Contemporary Palestinian Cinema“, in: *Space, Place and Identities Onscreen*, Jg. 43 (2019), H. 2, [o. S.]; Debapriya Barua: „A

Die Kernthese, um die die historisierende Konstruktion der Biomacht durch Michel Foucault kreist, bezieht sich auf einen Übergang von der souveränen zur modernen Machtorganisation, in der die Macht ihren Schwerpunkt vom Gesetz zur Norm verlagert. Sie geht nicht länger von einem sichtbaren Souverän aus, der mit unbedingter Gewalt über seine Untertanen herrscht, sie ist vielmehr zersplittert, dezentralisiert und vom Willen und der Steuerung einer singulären Instanz entbunden: Das Netz der Macht, das Gefängnisse, Schulen, Kasernen, Krankenhäuser und Psychiatrien spannen, weist kein herrschendes Subjekt in dem Sinn auf, wie es die Monarchie hat. Die Abwendung von offener Repression hin zu konformistischer Identifikation und Normalisierung bedeutet jedoch nicht, dass es keine potentiellen Reibungspunkte zwischen Macht und Menschen gäbe, insbesondere aus der Perspektive des ‚anormalen‘ Individuums. Franz Kafkas literarisches Werk befasst sich zweifellos immer wieder mit modernen Machtverhältnissen und Normierungsprozessen sowie auch mit den Individuen, die vor der (scheinbaren) Wahl stehen, sich zu assimilieren oder von eben jenen verschüttet zu werden.

Dieser Beitrag wird erstens zu zeigen versuchen, wie das Gericht in *Der Proceß* durch seine Raumordnung als Metapher für eine breitere Machtökonomie der diegetischen Gesellschaftsordnung lesbar wird. Zweitens wird er der Frage nachgehen, inwieweit die Kategorie des Angeklagten als Schnittpunkt gelesen werden kann, der zwar intradiegetisch einen eigenen institutionellen und epistemologischen Stellenwert hat, auf der Metaebene allerdings der Logik des modernen Zusammenspiels bio- und disziplinarpolitischer Interventionen und Prozesse nachspürt.

## I Bio- und Disziplinarmacht bei Michel Foucault

Die Disziplinarmacht fokussiert nach Foucault das Individuum, diszipliniert und ‚dressiert‘ es – beispielsweise durch/in Institutionen wie die Schule, das Gefängnis oder die Psychiatrie. Ihr Ziel ist ein ‚vorausseilender Gehorsam‘, eine auf Identifikation zielende Verkörperung ‚recht-schaffender‘ Werte, Normen und Verhaltensweisen, die (im Idealfall) ohne externe Regulation auskommt. Eine Leitmetapher dieser „Individualisierung von Macht“<sup>13</sup> ist der ‚Panoptismus‘ – eine zentralisierte und ‚allsehende‘ Blickarchitektur, die Foucault aus Jeremy Benthams architektonischem Entwurf des ‚Panopticon‘ ableitet und als tragende Struktur auf die gesamte westliche Gesellschaft ab Mitte des 18. Jahrhunderts überträgt:

Daraus ergibt sich die Hauptwirkung des Panopticon: die Schaffung eines bewussten und permanenten Sichtbarkeitszustandes beim Gefangenen, der das automatische Funktionieren der Macht sicherstellt. [...] Das Panopticon ist eine Maschine zur Scheidung des Paares Sehen/ Gesehenwerden: im Außenring wird man vollständig gesehen, ohne jemals zu sehen; im Zentralraum sieht man alles, ohne je gesehen zu werden.<sup>14</sup>

Die Macht einer „Gesellschaft der Überwachung“<sup>15</sup> funktioniert so vordergründig nach der Logik des panoptischen Gefängnisses, das „,Wenigen oder einem Einzelnen die Übersicht Vieler

---

Close Reading of the Parallel Characters between Franz Kafka's *The Trial* and *The Metamorphosis*: The Existentialism of Joseph K. and Gregor Samsa“, in: *Research Scholar: An International Refereed Journal of Literary Explorations*, Jg. 8 (2020), H. 2, [o. S.].

<sup>13</sup> Michel Foucault: „Maschen der Macht“, in: ders., Daniel Defert und François Ewald (Hrsg.): *Analytik der Macht*, Frankfurt am Main 2005, S. 220–239, hier: S. 228.

<sup>14</sup> Michel Foucault: *Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt am Main 1976, S. 258–259.

<sup>15</sup> Ebd., S. 278.

[...] gewähr[t]“,<sup>16</sup> emanzipiert sich aber bald von der Notwendigkeit der tatsächlichen Beobachtung. Institutionelle oder institutionell konnotierte Räume lassen sich in diesem Zusammenhang als zentrale Machttechnologie verstehen, durch die asymmetrische Subjektpositionen vorgegeben, internalisiert und mit disziplinarem Druck ausgefüllt werden: Lehrkräfte und Schüler\*innen im Klassenzimmer, Aufseher\*innen und Gefangene im Gefängnis, Auszubildende und Soldat\*innen in der Kaserne, usw. Die Rollenverständnisse, die mit diesen Positionen einhergehen, normalisieren so einerseits die Machtbeziehungen, in die sie eingebettet sind, und legitimieren dabei andererseits sowohl die Kontrolle als auch die Disziplinierung des Individuums, sollte es seinen Rollenrahmen verlassen oder überschreiten: Überwachen und Strafen.<sup>17</sup>

Die Biomacht richtet sich hingegen als ‚globaler Mechanismus‘<sup>18</sup> auf die gesamte Bevölkerung, auf das Kollektiv lebendiger Körper, das es zu kategorisieren, zu regulieren, zu optimieren und zu erhalten gilt. Im Gegensatz zur unbedingten Macht des Souveräns (z. B. dem feudalen Fürsten) verkehrt diese moderne Macht den Zugang zum Leben der Menschen: Statt als Recht über den Tod zu fungieren, das bei Übertretung der Gesetze zur Anwendung kommen kann, ist es nun die „Verantwortung für das Leben, die der Macht Zugang zum Körper verschafft.“<sup>19</sup> Dabei ist es insbesondere die Medizin, die den Katalog der Machttechniken unendlich erweitert, indem sie den Eingriff in das Leben *zugunsten* des Lebens legitimiert: Das Versprechen einer ‚gesunden‘ Bevölkerung impliziert ‚kranke‘ Individuen, die es zu heilen oder, falls notwendig, anderweitig zu neutralisieren gilt. Dieses neue Paradigma, das sich laut Foucault im Laufe des 18. Jahrhunderts manifestiert und im 19. Jahrhundert seinen vorläufigen Höhepunkt findet, reformuliert den Menschen als (kapitalistisch) verwertbare Ressource, deren konkrete Körperlichkeit unmittelbar in den Bereich des öffentlichen Interesses fällt. Sie organisiert „das Lebende in einem Bereich von Wert und Nutzen [...]. Statt die Grenzlinie zu ziehen, die die gehorsamen Untertanen von den Feinden des Souveräns scheidet, richtet sie die Subjekte an der Norm aus, indem sie sie um diese herum anordnet.“<sup>20</sup> Die Disziplinierung des Individuums und die Regulierung der Bevölkerung gehen für Foucault nicht nur Hand in Hand,<sup>21</sup> ihr Zusammenwirken steckt auch den gesamten Rahmen moderner Machtansprüche und -technologien ab: „Die Disziplinen des Körpers und die Regulierungen der Bevölkerung bilden die beiden Pole, um die herum sich die Macht zum Leben organisiert hat.“<sup>22</sup> Die Biomacht, die in das Leben der Bevölkerung interveniert, um es zu optimieren, braucht die Disziplin, um sich zu installieren und zu erhalten, denn letztere stellt notwendige und kollektiv legitimierte Institutionen bereit, die „auf den Einzelnen bis in seine Körperlichkeit und sein Verhalten hinein“<sup>23</sup> zielen. Erst durch die Techniken der Disziplin können die biopolitischen Parameter der Bevölkerung

<sup>16</sup> Ebd.

<sup>17</sup> Eine Kernthese aus Foucaults gleichnamiger Studie lautet, dass die Technik der Organisation und Produktion von Individuen in institutionalisierten Zusammenhängen im Wesentlichen auf einer Kopplung „des hierarchischen Blicks, der normierenden Sanktion und ihrer Kombination im Verfahren der Prüfung“ (ebd., S. 220) basiert.

<sup>18</sup> Vgl. Michel Foucault: *In Verteidigung der Gesellschaft: Vorlesungen am Collège de France (1975–1976)*, Frankfurt am Main 2001, S. 291.

<sup>19</sup> Michel Foucault: *Sexualität und Wahrheit 1: Der Wille zum Wissen*, Frankfurt am Main 1991 (1976), S. 170.

<sup>20</sup> Ebd., S. 139.

<sup>21</sup> Vgl. Foucault: *In Verteidigung der Gesellschaft*, S. 295–296: „Man kann [...] behaupten, daß die Disziplinar-mechanismen der Macht und die regulatorischen Mechanismen der Macht, die Mechanismen, die den Körper disziplinieren, und die Mechanismen, die die Bevölkerung regulieren, in den meisten Fällen miteinander verknüpft sind.“

<sup>22</sup> Foucault: *Der Wille zum Wissen*, S. 160.

<sup>23</sup> Foucault: „Maschen der Macht“, S. 230.

umfassend offengelegt werden – von der Normierung und Disziplinierung des Individuums zur Erhaltung und Optimierung der Bevölkerung: Die „Disziplin ist im Grunde der Machtmechanismus, über den wir den Gesellschaftskörper bis hin zum kleinsten Element, bis hin zu den sozialen Atomen [...] zu kontrollieren vermögen.“<sup>24</sup>

## II Sozialhistorische Parabel(n) in Kafkas *Der Proceß*

Die Räume in *Der Proceß* zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass sie auf das Erleben des Protagonisten konzentriert sind, und so die allgegenwärtige Beobachtung durch das hohe Gericht in der Raumerfahrung verdoppeln. Die heterodiegetische, intern fokalisierte Erzählperspektive (mit seltenen nullfokalisierten Passagen) beschränkt die Narration aller Ereignisse auf die Wahrnehmung und Interpretation des Protagonisten Josef K. Die seltenen Kommentare der Erzählinstanz reihen sich als „nicht-markierte Perspektivierung, die sich formal als ‚Ansteckung‘ [...] der Erzählerrede durch Figurenrede beschreiben ließe“,<sup>25</sup> in die Homogenität der Erzählperspektive ein. Obwohl die Erzählperspektive in der für Kafkas Prosastil üblichen Weise entscheidend beschränkt ist, lässt sich doch argumentieren, dass Josef K. eine exemplarische Figur darstellt, die weit über ihren Einzelfall hinaus verweist. Kafkas Texte gleichen mit Adorno der „Aufdeckung des wimmelnden Grauens unter dem Stein der Kultur [und] markier[en] den Verfall von Individualität selber.“<sup>26</sup> So wird Josef K. in der Forschung vor allem als „Repräsentant einer Mentalität, die für Kafka die der säkularisierten Moderne ist“,<sup>27</sup> gelesen. Dies gilt einerseits im intradiegetischen Kontext (Josef K. ist nicht der einzige, gegen den ein undurchsichtiger Prozess geführt wird), andererseits aber auch für den außertextlichen Zusammenhang der Textrezeption. K. fungiert als „innerfiktionale[r] Stellvertreter, der unser Erstaunen und Befremden über Abweichungen vom Vertrauten immer wieder artikuliert“.<sup>28</sup> Diese Abweichungen sind bei Kafka (im Gegensatz zur zeitgenössischen expressionistischen Prosa von beispielsweise Georg Heym oder Alfred Döblin) nicht auf den ‚Wahnsinn‘ des Protagonisten zurückzuführen, sondern evozieren eine weitgehende Identität von inner- und außerfiktionaler Wahrnehmung der erzählten Welt:

Inhaltlich bedeutet es, daß die Verzerrung der Welt, die wir in allen diesen Werken erleben, nur bei Kafka dem Leser selbst zur Last und Verantwortung gemacht wird, da er sich nicht auf den Wahnsinn der Erzählgestalt als Ursache der Verzerrung ausreden und sich somit beruhigen kann.<sup>29</sup>

Diese rezeptionsästhetische Facette einer ‚Öffnung‘ des erlebenden Erzählens, die die Perspektive der Lesenden zum unverzichtbaren Teil der innertextlichen Weltwahrnehmung und -deutung macht, lässt sich auch in Adornos „Aufzeichnungen zu Kafka“ wiederfinden. In diesen schreibt er von einem ‚déjà vu‘, das sich während der Rezeption einstellt: „Das permanente déjà vu ist das déjà vu aller. [...] Vielleicht ist das verborgene Ziel seiner Dichtung überhaupt die Verfügbarkeit, Technifizierung, Kollektivierung des déjà vu.“<sup>30</sup> Als Wiederholungsstruktur

---

<sup>24</sup> Ebd., S. 228.

<sup>25</sup> Engel: „Der Proceß“, S. 198.

<sup>26</sup> Adorno: „Aufzeichnungen zu Kafka“, S. 273.

<sup>27</sup> Engel: „Der Proceß“, S. 202.

<sup>28</sup> Ebd., S. 195.

<sup>29</sup> Walter Sokel: „Die Prosa des Expressionismus“, in: Wolfgang Rothe (Hrsg.): *Expressionismus als Literatur: Gesammelte Studien*, Bern und München 1969, S. 166.

<sup>30</sup> Adorno: „Aufzeichnungen zu Kafka“, S. 263.

impliziert das *déjà vu* einerseits eine gewisse Außerzeitlichkeit, andererseits verweist es hier als gedankliche Figur eines kollektiv wirksamen, unvermittelten und assoziativen Wiedererkennens aber auch auf breitere historische und soziale Entwicklungslinien, die ‚unterhalb‘ der Diskursschwelle liegen. Entgegen Adornos Einschätzung, Kafkas Werk verhalte sich „[h]ermetisch [...] zur Geschichte“,<sup>31</sup> liegt in dieser Kollektivierung eine unbedingte Zeitgenossenschaft Kafkas begründet:

Kafkas Moderne war bereits mehr als nur exemplarisch durch und durch eine Kultur der Gewalt, in der das ‚Individuum‘ bzw. das ‚Subjekt‘ angesichts übergeordneter und undurchschaubarer Mächte nichts gilt. Diese Nichtigkeit des ‚Individuums‘ und die banale Alltäglichkeit von Gewalt ist nicht alleiniger Ausdruck der NS-Zeit [auf die Kafkas Texte vorauszudeuten scheinen, L. P.], sondern reicht vielmehr weit zurück in das 19. Jahrhundert.<sup>32</sup>

Das Erleben des Geschehens und der Räume in *Der Proceß* wird hier also explizit nicht als reine Projektion individueller Dispositionen Josef K.s verstanden, sondern als exemplarische Begegnung einer Figur mit einem gelebten Raum, der zudem auch in der Textrezeption über die Diegese hinausweist. Josef K. ruft als exemplarische Figur das intersubjektive Erleben der Ohnmacht angesichts der Wirkungen der Moderne auf – das ‚Individuelle‘ des Protagonisten wird im sozialhistorischen Kontext kollektiviert.

### III Räume der Macht

Der Romananfang legt eine Raumstruktur zugrunde, die für die gesamte restliche Erzählung konstitutiv ist. Josef K. erwacht im Zimmer seiner Pension als Mittelpunkt der allgemeinen Wahrnehmung. Neben der Nachbarin, „die ihm gegenüberwohnte und die ihn mit einer an ihr ganz ungewöhnlichen Neugierde beobachtete“,<sup>33</sup> erwarten ihn auch die Gerichtswächter Franz und Willem, um ihn zu verhaften. Er wird demnach als unfreiwilliges Zentrum der Aufmerksamkeit des Gerichts eingeführt, ohne sich jemals der Zahl oder Position seiner Beobachter\*innen versichern zu können:

Sofort klopfte es und ein Mann, den er in dieser Wohnung noch niemals gesehen hatte trat ein. [...] Aber dieser [...] wandte sich zur Tür, die er ein wenig öffnete, um jemandem, der offenbar knapp hinter der Tür stand, zu sagen: „Er will, daß Anna ihm das Frühstück bringt.“ Ein kleines Gelächter im Nebenzimmer folgte, es war dem Klang nach nicht sicher ob nicht mehrere Personen daran beteiligt waren.<sup>34</sup>

Die Raumgrenzen werden „nach innen hin völlig porös“,<sup>35</sup> sodass den beschränkten und desorientierten Versuchen K.s, sich zurechtzufinden, die (zumindest scheinbar) klare Durchsichtigkeit der äußeren Beobachtung gegenübersteht. Küter beschreibt die Wirkung dieses Gegensatzes als „zentripetale [...] Struktur des Raums“,<sup>36</sup> durch die sich die Intensität des Erlebens auf das Innere richtet, während das Außen stets schemenhaft bleibt. Die Leerstelle dieser paranoischen ‚Zentripetalkraft‘ ist das allsehende und allwissende Gericht, das sich hinter jeder Wand

---

<sup>31</sup> Ebd., S. 269.

<sup>32</sup> Jansen: *Das Wissen vom Menschen*, S. 9.

<sup>33</sup> Franz Kafka und Malcolm Pasley (Hrsg.): *Der Proceß: Kritische Ausgabe*, Frankfurt am Main 2002, S. 7.

<sup>34</sup> Ebd., S. 7–8.

<sup>35</sup> Küter: *Mehr Raum als sonst*, S. 191.

<sup>36</sup> Ebd., S. 192.

verbirgt. Die asymmetrische Blickstruktur des halbdurchlässigen Raums legt den Panoptismus als zentrale Technik der Disziplinarmacht zugrunde:

Die Häftlinge sollen nicht nur den *Verdacht hegen*, dass ihre Handlungen überwacht werden, sondern sie sollen sich dessen *sicher* sein, selbst dann, wenn es gar nicht so ist. [...] Im ersten Fall [dem Belauschen, L. P.] ist der Herrschende ein Spion, im zweiten ein Überwacher. Das Erste zielt darauf ab, in die geheimen Winkel des Herzens zu spähen; der Zweite richtet seine Aufmerksamkeit auf die *offensichtlichen* Handlungen und überlasse Gedanken und Phantasievorstellungen der hierfür zuständigen Instanz: dem Gerichtshof *da oben*. [Herv. i. O.]<sup>37</sup>

Die einseitige Durchlässigkeit des Raums steht weiterhin in enger Verbindung zu den Türen, mit denen sich K. im Lauf seines Prozesses konfrontiert sieht. Als unkontrollierbare Zugänge zum Raum evozieren sie die Ohnmacht des Protagonisten in Bezug auf das Vorankommen in seinem Prozess und das Ausgeliefertsein an die Entscheidungen des Gerichts. Gleich zu Beginn des Romans übernimmt einer der Wächter die Kontrolle über die Eingangstür zu Josef K.s Zimmer, woraufhin dieser anschließend sofort „gewissermaßen ein Beaufsichtigungsrecht des Fremden an[erkennt]“. <sup>38</sup> Die Macht über die Raumgrenze liegt unmittelbar beim Gericht, das den Durchgang zwar seinerseits „freiwillig“ <sup>39</sup> autorisiert, sich aber die Möglichkeit von Sanktionen vorbehält:

„Wollen Sie nicht lieber hier bleiben?“ „Ich will weder hierbleiben noch von Ihnen angesprochen werden, solange Sie sich mir nicht vorstellen.“ „Es war nur gut gemeint“, sagte der Fremde und öffnete nun freiwillig die Tür. [...] „Sie hätten in Ihrem Zimmer bleiben sollen! Hat es Ihnen denn Franz nicht gesagt?“<sup>40</sup>

Der Prozess K.s destabilisiert die Raumgrenzen insofern, als sich insbesondere an den Türen eine Unsicherheit über die Konsequenzen des eigenen Handelns und die (unter Umständen daraus resultierenden) Aktionen des Gerichts einstellt. Der Schwächeanfall, den K. während der späteren Führung durch die Gerichtskanzleien erleidet, fokussiert seine Raumerfahrung noch stärker auf die Türen als potenzielle Einbruchsmöglichkeiten der Macht: „[...] er wollte nicht weiter eindringen, er war beengt genug von dem, was er bisher gesehen hatte, er war gerade jetzt nicht in der Verfassung einem höhern Beamten gegenüberzutreten, wie er hinter jeder Tür auftauchen konnte“. <sup>41</sup> Die Tür konzentriert die abstrakte panoptische Raumstruktur, die sich mit der Verhaftung K.s einstellt, in einem phänomenologischen Motiv. Als Symbol einer „Architektur der Macht“ <sup>42</sup> steht sie für die permanente Befürchtung einer unaufhaltbaren Grenzüberschreitung. Die Raumstruktur im *Proceß* entgrenzt die Architektur des Panopticon zum Panoptismus, indem sie die Architektur der Beobachtung vom Beobachtet-Werden trennt und letzteres auf den gesamten Machtraum ausweitet, von der Beobachtung in der Öffentlichkeit bis zur Porosität der Privatsphäre – so weit Foucault. Auch der ‚vorausseilende Gehorsam‘ des Panoptismus findet zentralen Ausdruck in K.s Wahrnehmung des erzählten Raums, der sich auf seine potenziellen Bruchstellen reduziert:

---

<sup>37</sup> Jeremy Bentham: „Panoptikum oder Das Kontrollhaus“, in: Christian Welzbacher (Hrsg.): *Panoptikum oder Das Kontrollhaus*, Berlin 2013, S. 7–119, hier: S. 107.

<sup>38</sup> Kafka: *Der Proceß*, S. 8.

<sup>39</sup> Ebd.

<sup>40</sup> Ebd., S. 8–9.

<sup>41</sup> Ebd., S. 98.

<sup>42</sup> Küter: *Mehr Raum als sonst*, S. 171.

Als Grundregel für das Verhalten eines Angeklagten erschien es ihm, immer vorbereitet zu sein, sich niemals überraschen zu lassen, nicht ahnungslos nach rechts zu schauen, wenn links der Richter neben ihm stand – und gerade gegen diese Grundregel verstieß er immer wieder.<sup>43</sup>

Auch wenn der gesamte innerfiktionale Raum „gleichsam mit der Anwesenheit des Gerichts ‚imprägniert‘“<sup>44</sup> ist, kann doch argumentiert werden, dass die Gebäude und Räumlichkeiten, die explizit dem Gericht zugeschrieben sind, die Zugriffsweise der Macht auf besonders explizite Weise verdichten. Josef K.s erste Begegnung mit den Räumlichkeiten des Gerichts liest sich so als Antizipation der Perspektive der Lesenden, die sich mit einer deutlich metaphorisch überdeterminierten Topografie der erzählten Welt konfrontiert sehen. Die interne Fokalisierung sorgt dabei für eine klassische ‚kafkaeske‘ Irritation, die daher rührt, dass sich eine in der erzählten Welt ‚heimische‘ Figur immer weiter von dieser entfremdet: „Er hatte gedacht das Haus schon von der Ferne an irgendeinem Zeichen, das er sich selbst nicht genau vorgestellt hatte, oder an einer besondern [sic] Bewegung vor dem Eingang schon von weitem zu erkennen.“<sup>45</sup> Während der vertraute Raum „einigermaßen enttäuschungssicher physische und symbolische Bewegungen verschalten und damit ‚kulturelle Selbstverständlichkeiten‘ und Vertrautheiten“<sup>46</sup> schaffen sollte, wirkt die Juliusstraße, in der sich das Untersuchungsgebäude befindet, auffällig leer an vertrauten Symbolen, die auf ein Gericht hinweisen könnten – sie enthält lediglich „auf beiden Seiten fast ganz einförmige Häuser, hohe graue von armen Leuten bewohnte Mietshäuser.“<sup>47</sup> Diese irritierende Verortung gilt auch für weitere Räume, die mit dem Gericht konnotiert sind. Die Untersuchungszimmer und Kanzleien befinden sich so vornehmlich in Nebenzimmern von Mietwohnungen<sup>48</sup> und auf den Dachböden der entsprechenden Mietshäuser.<sup>49</sup> Die Verortung der Macht des Gerichts in den Hinterzimmern und auf den Dachböden privater Räume lässt sich als Hinweis darauf interpretieren, dass ihr Funktionieren auf eine Figuration angewiesen ist, die sie in ihrer öffentlichen wie auch privaten Weltordnung ‚unterbringt‘. Es existiert keine souveräne, an eindeutigen Symbolen erkenn- und verortbare Institution der Macht; sie ist vielmehr dezentralisiert und naturalisiert in das intersubjektive Wissen über die Ordnung der Welt eingegangen, sodass sie ihren Platz selbst in der kleinsten räumlichen gesellschaftlichen Einheit findet: der Mietwohnung. Diese intersubjektive Internalisierung und Legitimierung des Machtapparates findet besonderen Ausdruck in der Feststellung des Malers Titorelli: „Es gehört ja alles zum Gericht.“<sup>50</sup> Das Verhalten der Angeklagten im Inneren der ‚Dachboden-Kanzleien‘ unterstreicht diesen Zusammenhang auf eine noch andere, entscheidende Weise:

In fast regelmäßigen Entfernungen von einander saßen sie auf den zwei Reihen langer Holzbänke, die zu beiden Seiten des Ganges angebracht waren. [...] Als die, welche zunächst der Tür saßen, K. und den Gerichtsdiener erblickten, erhoben sie sich zum Gruß; da das die folgenden sahen, glaubten

---

<sup>43</sup> Kafka: *Der Proceß*, S. 222.

<sup>44</sup> Küter: *Mehr Raum als sonst*, S. 168.

<sup>45</sup> Kafka: *Der Proceß*, S. 53.

<sup>46</sup> Hartmut Böhme: „Einleitung: Raum – Bewegung – Topographie“, in: ders. (Hrsg.): *Topographien der Literatur: DFG-Symposium 2004*, Stuttgart und Weimar 2005, S. 9–23, hier: S. 21.

<sup>47</sup> Kafka: *Der Proceß*, S. 53.

<sup>48</sup> Vgl. ebd., S. 57.

<sup>49</sup> Vgl. ebd., S. 87.

<sup>50</sup> Ebd., S. 202.

sie auch grüßen zu müssen, so daß alle beim Vorbeigehn der zwei sich erhoben. Sie standen niemals vollständig aufrecht, der Rücken war geneigt, die Knie geknickt, sie standen wie Straßenbettler.<sup>51</sup>

Die Kanzleien fungieren hier als prototypische Nicht-Orte (Augé), die in verdichteter Weise die gesamte Raum- und Ordnungserfahrung der Angeklagten exemplarisch zum Ausdruck bringen. Der atomisierte Status der entfremdeten Individuen entspricht dem dauerhaften Aufenthalt in einem abstrakten Raum, der „keine besondere Identität und keine besondere Relation, sondern Einsamkeit und Ähnlichkeit“<sup>52</sup> hervorbringt. Die Masse der Wartenden wird vom Gerichtsdieners entsprechend als funktionales Kollektiv zusammengefasst, in dem weder Rücksicht noch Interesse für den individuellen Fall enthalten ist: „,[E]s sind Angeklagte, alle die Sie hier sehn, sind Angeklagte.“<sup>53</sup>

Diese Raumerfahrung ist im Kontext von K.s Lebenswelt alles andere als alltäglich, wodurch der Raum und das Alltagswissen der erzählten Welt – gebrochen durch Josef K.s Perspektive – einen eigentümlichen Gegensatz eröffnen: „K. lebte doch in einem Rechtsstaat, überall herrschte Friede, alle Gesetze bestanden aufrecht, wer wagte ihn in seiner Wohnung zu überfallen?“<sup>54</sup> Die Sicherheit eines transparenten, funktionalen Rechtsstaats, in dem der private Raum unantastbar ist, stellt die Oberflächenstruktur der Ordnung dar, die den Erfahrungsraum Josef K.s vorstrukturiert. Seine Verhaftung bezieht sich explizit nicht auf räumliche Gefangenschaft, sondern auf die Herstellung des Bewusstseins einer lückenlosen, anonymen Überwachung: „Sie sind verhaftet, gewiß, aber das soll Sie nicht hindern Ihren Beruf zu erfüllen. Sie sollen auch in Ihrer gewöhnlichen Lebensweise nicht gehindert sein.“<sup>55</sup> Der Einschluss in den Raum, der mit einer herkömmlichen Verhaftung einhergehen würde, wird durch den Ausschluss des Protagonisten aus dem Wissen über den eigenen Status innerhalb der Diegese kompensiert. Im weiteren Verlauf wird deutlich, dass der Modus der Macht, die das Gericht ausübt, in erster Instanz nicht das Gesetz, sondern vor allem die (unausgesprochene) gesellschaftliche Norm ist. Die allgegenwärtige Stigmatisierung, die K. aufgrund seiner Anklage erfährt,<sup>56</sup> gipfelt in der Ansprache seines Onkels: „Josef, denke an dich, an deine Verwandten, an unsern guten Namen! Du warst bisher unsere Ehre, du darfst nicht unsere Schande werden. Deine Haltung [...] gefällt mir nicht, so verhält sich kein unschuldig Angeklagter, der noch bei Kräften ist.“<sup>57</sup>

Die anonyme und omnipräsente Macht des Gerichts, die sich dem Bewusstsein und den Kategorien K.s entzieht, ist konstitutiv für K.s Verhaftung als ‚Metaereignis‘ und somit auch für die Auflösung einer Ordnung, die keinerlei Sicherheiten und Vertrautheiten mehr bietet. Die Ordnung der innerfiktionalen Wirklichkeit organisiert sich aus K.s Perspektive mit seiner Verhaftung spontan neu, da sie nun nach ihm unbekanntem Regeln funktioniert und auch gesicherte Autoritäten ihrer Wirkmächtigkeit enthebt:

„Der Staatsanwalt Hasterer ist mein guter Freund“, sagte er, „kann ich ihm telefonieren?“ „Gewiß“, sagte der Aufseher, „aber ich weiß nicht, welchen Sinn das haben sollte, es müßte denn sein, daß Sie irgendeine private Angelegenheit mit ihm zu besprechen haben.“ [...] „Sie wollen Sinn und

---

<sup>51</sup> Ebd., S. 93.

<sup>52</sup> Marc Augé: *Nicht-Orte*, München 2014, S. 104.

<sup>53</sup> Kafka: *Der Proceß*, S. 93.

<sup>54</sup> Ebd., S. 11.

<sup>55</sup> Ebd., S. 26.

<sup>56</sup> Vgl. ebd., S. 289: „Alle ändern aber, die an dem Verfahren gegen mich beteiligt sind haben ein Vorurteil gegen mich. Sie flößen es auch den Unbeteiligten ein. Meine Stellung wird immer schwieriger.“

<sup>57</sup> Ebd., S. 122–123.

führen das Sinnloseste auf was es gibt? Ist es nicht zum Steinerweichen? [...] Welchen Sinn es hätte, an einen Staatsanwalt zu telefonieren, wenn ich angeblich verhaftet bin? Gut, ich werde nicht telefonieren.“<sup>58</sup>

Trotz der Fremdheit, der Josef K.s Leben mit seiner Verhaftung unterworfen wird, stellt sich im Laufe des Prozesses eine Lern- und Anpassungsbereitschaft ein, die darauf zielt, das Urteil zum Positiven zu beeinflussen und sich somit auf lange Sicht die intersubjektive Versicherung der eigenen Normalität (und damit die Freiheit von der Aufmerksamkeit des Gerichts) zu bewahren.<sup>59</sup> Unterhalb eines vordergründig juristischen Diskurses (der praktischen Anwendung etablierter Rechtskategorien) liegt im *Proceß* eigentlich ein juridischer: Der ‚Lebenswert‘ Josef K.s ist nicht an juristische Kategorien von Schuld/Unschuld gebunden, sondern an ein ebenso essentialistisches wie nebuloses Paradigma der Normalität, in dem die Anklage, der sich K. ausgesetzt sieht, als ‚Brandmarke‘ fungiert. Der Dreh- und Angelpunkt der Dissonanz zwischen Josef K. und dem hohen Gericht liegt darin begründet, dass nicht (wie von K. angenommen) eine juristische, sondern eine existentielle ‚Schuld‘ verhandelt wird. So ist K. bei der telefonischen Mitteilung über Ort und Zeitpunkt seiner ersten Anhörung „gleich entschlossen, Sonntag zu gehen, es war gewiß notwendig, der Proceß kam in Gang und er mußte sich dem entgegenstellen“.<sup>60</sup> Die Autorität, die das Gericht für K.s Handeln einnimmt, sowie seine innere Bereitschaft, sich dessen befremdlicher Logik zu stellen und sie anzunehmen, auch wenn sie seinen gesicherten Vorstellungen über die ‚Wirklichkeit‘ widersprechen, machen deutlich, dass er seine strukturelle Position als Delinquent nicht nur annimmt, sondern auch bereit ist, sie entsprechend der institutionellen Vorgaben eines Gerichtsprozesses auszufüllen. Die gesamte Romanhandlung lässt sich aus dieser Perspektiven als Anstrengung K.s zusammenfassen, die Logik seines Prozesses zu dechiffrieren und sich in sie zu integrieren, während sich das Gericht diesen Anstrengungen systematisch entzieht. Der titelgebende ‚Prozess‘ ist somit auch als „diskontinuierlicher Lernprozess“<sup>61</sup> des Protagonisten lesbar. Dieser stetige Versuch einer Aneignung fremder Regeln, ihrer Antizipation und vorauseilenden Einhaltung zeichnet das Bild eines modernen Subjekts, für das die größte Freiheit im Konformismus mit dem ‚Normalen‘ liegt. Die Verhaftung impliziert eine grundlegende ‚Anormalität‘, deren Aufhebung Josef K. mit möglichst exakter Befolgung der gerichtsinternen Regeln (dem juristischen ‚Prozess‘) anstrebt, ohne zu ahnen, dass seine Bewertung und Verurteilung in keiner Weise maßgeblich davon beeinflusst werden kann. In der Wirkung des Gerichts und seiner Akteur\*innen auf Josef K.s Handeln und Ansehen in der erzählten Welt extrapoliert Kafkas Romanfragment so den Zusammenhang zwischen institutionellem Zwang und (Selbst-)Disziplin, der mit Foucaults Begriff der Disziplinarmacht umrissen ist, wendet ihn dabei allerdings ins ausschließlich Negative.

Die Raumordnung der Türhüter-Parabel gegen Ende des Romans lässt sich in dieser Hinsicht als Gründungsmythos der Beziehung zwischen dem Gericht und den Angeklagten lesen:

<sup>58</sup> Ebd., S. 23.

<sup>59</sup> Dies entspricht nach Kurt Wilhelm Schild der grundlegenden Dramaturgie von Kafkas ‚großen‘ Prosatexten: „(A) eine ‚selbstverständliche‘ Welt; die Normale; (B) ein ungeheures Ereignis; der Einbruch des Un-Normalen; (C) ein davon notwendig initiiertes Kausalzusammenhang von Seiten des Betroffenen in der Absicht, den Weg zurück in die Normale zu finden.“ (Kurt Wilhelm Schild: *Formen des Verschlüsseln in Franz Kafkas Erzählkunst*, Köln 1970, S. 31.)

<sup>60</sup> Kafka: *Der Proceß*, S. 50.

<sup>61</sup> Klaus Hermsdorf: „Schuld und Schuldbewußtsein in Franz Kafkas *Der Proceß*“, in: *Zeitschrift für Germanistik: Neue Folge*, Jg. 1 (1991), H. 3, S. 581–587, hier: S. 585.

„Alle streben doch nach dem Gesetz“, sagte der Mann, „wie so kommt es, daß in den vielen Jahren niemand außer mir Einlaß verlangt hat.“ Der Türhüter erkennt, daß der Mann schon am Ende ist und um sein vergehendes Gehör noch zu erreichen brüllt er ihn an: „Hier konnte niemand sonst Einlaß erhalten, denn dieser Eingang war nur für Dich bestimmt. Ich gehe jetzt und schließe ihn.“<sup>62</sup>

Der namenlose Mann, der ebenso wie Josef K. nach dem Gesetz sucht, wird durch das Verbot eines Türhüters am Weitergehen gehindert. Er ordnet sich unter und wartet „Tage und Jahre“<sup>63</sup> auf eine Eintrittserlaubnis, erhält sie aber nie. Über die Zeit seines Lebens stellt der Türhüter „öfters kleine Verhöre mit ihm an“, <sup>64</sup> sie alle bestehen aus „Fragen wie sie große Herren stellen und zum Schlusse sagt er ihm immer wieder, daß er ihn noch nicht einlassen könne.“<sup>65</sup> Als Gleichnis für die Machtökonomie der erzählten Welt verweist die Parabel auf einige zentrale Elemente, die als konstitutive Techniken des Zusammenspiels von Disziplinar- und Biomacht in der Moderne bezeichnet werden können: das ‚Sichtbar-Machen‘ und ‚Zum-Sprechen-bringen‘ des Anormalen sowie seine konstante Beobachtung und Disziplinierung. Alle vier finden sich in der Erzählung wieder: Ohne Wissen des Mannes existiert ein individualisierter Eingang zum Gericht für ihn (Sichtbar-Machen), der Türhüter stellt vermeintlich unspezifische Verhöre mit ihm an (Zum-Sprechen-Bringen), die Machtbeziehung zwischen Türhüter und Angeklagtem ‚dressiert‘ letzteren dazu, eine ‚höhere‘ Ordnung zu reproduzieren, die seine Rolle als Objekt der Macht aufrechterhält (Disziplinierung), wodurch schlussendlich sein gesamtes Leben unter den Augen des Türhüters als Repräsentant der Macht verstreicht (Beobachtung), ohne dass er selbst zur angestrebten Handlungsmacht gekommen wäre.

Alle diese Elemente sind außerhalb der Parabel um den Status der Anklage verdoppelt – die permanente (zumindest von Josef K. so empfundene und erzählerisch suggerierte) Beobachtung und die Disziplinierung durch Konformismus und Normalität wurden bereits weiter oben thematisiert. Das Kapitel *Erste Untersuchung*, in dem K. zu einer ‚freiwilligen‘ Stellungnahme vor einen Untersuchungsrichter tritt, kann darüber hinaus als erstes Bemühen gelesen werden, das anormale Subjekt zum Sprechen zu bringen. Mit der Kategorie des Angeklagten beschreibt Kafka einen Zugriffspunkt der Macht, an dem die Bezüge zwischen bio- und disziplinarpolitischen Techniken deutlich werden. Die Anklage kann im Zusammenhang der erzählten Welt als eine Art ‚Sammelstatus‘ gelesen werden, der eine unbestimmte und unbenannte Anzahl an ‚Anormalitäten‘ integriert, durch den Schwebezustand ihres konkreten Gegenstands (wofür werden Personen in *Der Proceß* überhaupt angeklagt?) aber die moderne Machtökonomie um das Konzept von Normalität und Anormalität *insgesamt* reflektiert. Ähnlich wie die (moderne) Macht um die Sexualität für Foucault eine „Sirene [ist], die die Fremdheiten, über denen sie wacht, heranlockt und zum Appell ruft“, <sup>66</sup> sucht das Gericht in Kafkas *Proceß* „nicht etwa die Schuld in der Bevölkerung, sondern wird [...] von der Schuld angezogen“. <sup>67</sup>

---

<sup>62</sup> Kafka: *Der Proceß*, S. 294–295.

<sup>63</sup> Ebd., S. 293.

<sup>64</sup> Ebd.

<sup>65</sup> Ebd.

<sup>66</sup> Foucault: *Der Wille zum Wissen*, S. 60.

<sup>67</sup> Kafka: *Der Proceß*, S. 14.

#### IV Die Anklage

Was genau der Status eines oder einer Angeklagten in der erzählten Welt des *Proceß* meint, lässt sich auf Basis des Textes nicht eindeutig konstruieren, seine Unbestimmtheit ist vielmehr eine zentrale Handlungsmotivation Josef K.s. Versucht man, die Regeln der fiktion-internen Wirklichkeit in Ansätzen zu rekonstruieren, stellt die Anklage einen zentralen Bruch zwischen Normalität und Anormalität dar, der als Allegorie für das gesamte Feld (a)normalitätsbegründender Dispositionen oder Zuschreibungen der Moderne gelesen werden kann. Ein Hinweis dafür ist die indirekte Essentialisierung des Angeklagt-Seins, die sich in der Unmöglichkeit ausdrückt, den Prozess zu ‚gewinnen‘ und geläutert in die Gesellschaft zurückzukehren: „,[U]nzählbare Prozesse habe ich in wichtigen Stadien angehört und soweit sie sichtbar sind verfolgt, und – ich muß es zugeben – nicht einen einzigen wirklichen Freispruch erlebt.“<sup>68</sup> Die Arbitrarität des Anklageinhalts, die bis zum Ende der Erzählung aufrecht erhalten wird, reflektiert aus dieser Perspektive weniger die Regeln und Begriffe des innerfiktionalen Rechts- bzw. Justizsystems, als mehr einen allgemeinen Modus der Normalitätsproduktion, der an Foucaults Ausformulierung der Biomacht erinnert: „Statt die Grenzlinie zu ziehen, die die gehorsamen Untertanen von den Feinden des Souveräns scheidet, richtet sie die Subjekte an der Norm aus, indem sie sie um diese herum anordnet.“<sup>69</sup> Die Beichte, die Foucault als zentrale Technologie der gesellschaftlichen Individualisierung und Scheidung des Normalen vom Anormalen begreift, und die er ab ca. 1800 von der christlichen Praxis (der ‚ursprünglichen‘ Pastoralmacht) auf nahezu die gesamte Bandbreite disziplinar- und biopolitischer Gesellschaftsbereiche übertragen sieht,<sup>70</sup> steht auch im Mittelpunkt der Überlegungen Josef K.s, als er nach Möglichkeiten sucht, das Gericht von seiner Unschuld zu überzeugen:

Öfters schon hatte er überlegt, ob es nicht gut wäre, eine Verteidigungsschrift auszuarbeiten und bei Gericht einzureichen. Er wollte darin eine kurze Lebensbeschreibung vorlegen und bei jedem irgendwie wichtigem Ereignis erklären, aus welchen Gründen er so gehandelt hatte, ob diese Handlungsweise nach seinem gegenwärtigen Urteil zu verwerfen oder zu billigen war und welche Gründe er für dieses oder jenes anführen konnte.<sup>71</sup>

Die moderne (nicht-souveräne) Macht, die für Foucault ohne eigentliches Subjekt ist, steht dem Individuum bei Kafka nicht nur potenziell feindselig gegenüber, sondern sie ist für dieses auch niemals vollständig erfahrbar oder begreifbar. Als ‚höhere‘ Ordnung wird die Machtorganisation in der erzählten Welt des *Proceß* eine quasi säkularisiert, was sich auch in der geradezu neutestamentarisch anmutenden Deutung des Gerichts durch den Gefängniskaplan äußert: „Das Gericht will nichts von Dir. Es nimmt Dich auf wenn Du kommst und es entläßt Dich wenn Du gehst.“<sup>72</sup> Diese Quasi-Säkularisierung funktioniert bei Kafka durch die Attribution eines Teilsystems der Machtorganisation (in diesem Fall dem ‚Recht‘) mit einem abstrakten Willen, der sich in zerstörerischer Absicht gegen das Individuum richtet und es letztlich tötet:

Wo war der Richter den er nie gesehen hatte? Wo war das hohe Gericht bis zu dem er nie gekommen war? [...] Mit brechenden Augen, sah noch K. wie nahe vor seinem Gesicht die Herren Wangen an

---

<sup>68</sup> Ebd., S. 207.

<sup>69</sup> Foucault: *Der Wille zum Wissen*, S. 139.

<sup>70</sup> Vgl. Michel Foucault: „Subjekt und Macht“, in: ders., Daniel Defert und François Ewald (Hrsg.): *Analytik der Macht*, Frankfurt am Main 2005, S. 248–249.

<sup>71</sup> Kafka: *Der Proceß*, S. 149.

<sup>72</sup> Ebd., S. 304.

Wange aneinandergelehnt die Entscheidung beobachteten. „Wie ein Hund!“, sagte er, es war, als sollte die Scham ihn überleben.<sup>73</sup>

Die institutionellen Routinen von Verhaftung, Anklage, Verhandlung und Urteil werden mit dem Ende des Romans ihrer Bedeutung enthoben – was bleibt, ist die legitime Vollstreckung einer Todesstrafe, die sich nicht rechtfertigen muss. Die Leerstelle, die ‚Gott‘ bzw. die weltliche Souveränität in der modernen Machtökonomie hinterlässt, ist die der Intention, besonders aber die der Willkür: Modernes Recht darf in seinem Idealverständnis nicht agieren, sondern nur reagieren (nicht intentional), und es muss stets gleich, d. h. nachvollziehbar und vorhersehbar angewendet werden (nicht willkürlich). *Der Proceß* stemmt diese Leerstelle auf, indem der Text die Nicht-Intentionalität moderner Herrschaftsformen zwar grundlegend akzeptiert, gleichzeitig aber nicht müde wird, diese Macht ausgehend von ihren Effekten in der Weise zu zeichnen, dass sie nun aus sich selbst heraus, quasi ‚autopoeitisch‘<sup>74</sup> Willkürlichkeiten produziert. Der leibhaftige Souverän wird kompensiert durch eine abstrakte souveräne Subjektfunktion, die sich nur und ausschließlich in der von Josef K. so erlebten Willkür des Systems gegen ihn äußert. Das intern fokalisierte Unbehagen des modernen Individuums (für das Josef K. in dieser Lesart steht) evoziert die Wiedereinführung einer souveränen Willkür, wobei alle Anstrengungen dieses Individuums weder eine letztgültige Bestätigung noch Wiederlegung seines Verdachts erwirken können: Es bleibt den Wirkungen der ‚Gerichtsmaschine‘ schutzlos ausgeliefert. Die intradiegetische Raumordnung des Gerichts, durch die es sich mit allerlei architektonischer Fantasie einem Zentrum (und damit einem ‚verantwortlichen‘ Subjekt) entzieht, ließe sich so als Verstreuung und Verräumlichung des ‚Hohlraums‘ lesen, den das souveräne Subjekt hinterlassen hat.

Josef K. wird in der hier vorgeschlagenen Lesart zur Figur ohne Handlungsmacht und das moderne Subjekt erfährt die radikale Abwertung, in einem ‚Käfig ohne Wände‘<sup>75</sup> zu leben. In der Auslöschung des Anormalen, die sich nicht nur abstrakt, sondern bis in den Körper und das ‚nackte‘ Leben des Subjekts vollzieht (Josef K. muss am Ende sterben, wozu das Messer als Instrument der Macht in den Körper eindringt), konstruiert *Der Proceß* ein nicht auflösbares Spannungsverhältnis zwischen einer Biomacht, die das Kollektiv der diegetischen Bevölkerung reguliert und ‚normalisiert‘, und einer souveränen ‚Machtfunktion‘, die das Anormale einkreist und mit aller notwendigen Gewalt chirurgisch aus dem Gesellschaftskörper entfernt. Nimmt man diese Lesart an, entlarvt Kafka den modernen biopolitischen Machtzugriff „leben zu machen und sterben zu lassen“<sup>76</sup> als Privileg der ‚Normalen‘, demgegenüber die ‚Anormalen‘ (die Angeklagten) sich dem Zugriff einer Macht mit dem „Recht, sterben zu *machen* oder leben zu *lassen* [Herv. i. O.]“<sup>77</sup> ausgesetzt sehen: „[,]Ein einziger Henker könnte das ganze Gericht ersetzen.“<sup>78</sup> Die Perspektivierung des Anormalen untergräbt damit sowohl die vermeintliche ‚Objektivität‘ als auch Egalität biopolitischer Machtökonomien, indem sie deutlich macht, wie die Panoptisierung des privaten und öffentlichen Raums sowie die (Selbst-)Kategorisierung

---

<sup>73</sup> Ebd., S. 312.

<sup>74</sup> Vgl. Niklas Luhmann: „Autopoiesis, Handlung und kommunikative Verständigung“, in: *Zeitschrift für Soziologie* Jg. 11 (1982), H. 4, S. 366–379.

<sup>75</sup> Vgl. Dimitris Vardoulakis: „Kafka’s Empty Law: Laughter and Freedom in *The Trial*“, in: Brendan Moran und Carlo Salzani (Hrsg.): *Philosophy and Kafka*, Lanham 2013, S. 33–52, hier: S. 34.

<sup>76</sup> Foucault: *In Verteidigung der Gesellschaft*, S. 291.

<sup>77</sup> Foucault: *Der Wille zum Wissen*, S. 162.

<sup>78</sup> Kafka: *Der Proceß*, S. 207.

Josef K.s als legitimes Objekt der Macht die (durchaus gewaltsame) Regulation und Kontrolle des Bevölkerungskörpers sicherstellen. Die stetig zunehmende Entfremdung des Protagonisten evoziert einen im Freud'schen Wortsinn unheimlichen<sup>79</sup> Anachronismus: Als ‚überwundene‘ Kulturform führt Kafka die totalitäre Macht des Souveräns durch die Hintertür der biopolitisch motivierten und disziplinar erwirkten ‚Einkreisung‘ des anormalen Individuums wieder ein.

## V Fazit

Kafkas Romanfragment *Der Proceß* lässt sich mithilfe der Unterscheidungen, die Foucault zwischen unterschiedlichen historischen Machttypen trifft, als Auslotung einer modernen Machtökonomie interpretieren. Die Raumordnung, die sich mit Josef K.s Verhaftung etabliert, entspricht dabei der Herstellung eines Bewusstseins lückenloser Überwachung durch das Gericht. Der Panoptismus, der für Foucault vor allem den vorausseilenden Gehorsam aufgrund virtueller (nicht zwangsläufig tatsächlicher) Beobachtung meint, findet sich im Text auf mehrfache Weise umgesetzt. Die Raumgrenzen der Erzählung sind zunächst in dem Sinn halbdurchlässig, dass Josef K. als Delinquent zu keinem Zeitpunkt eine genaue Übersicht über die Konstellation und Tatsächlichkeit seiner eigenen Überwachung hat, das Gericht allerdings in Form verschiedener Figuren zu jedem Zeitpunkt der Erzählung geradezu unvermittelt auftauchen kann. Die Tür verdichtet diese asymmetrische Blickstruktur auf ein Symbol. Die stetige Unsicherheit darüber, was sich hinter den Türen des erzählten Raums verbergen könnte, macht deutlich, dass die Macht über die Raumgrenzen und damit auch über das eigene Handeln nicht bei Josef K., sondern nahezu vollständig beim Gericht liegt: Mit seiner Verhaftung werden K.s Handlungen und Entscheidungen zunehmend von der Antizipation der Regeln und Verfahren des Gerichts getragen, um den undurchsichtigen Anforderungen seines Prozesses vorausseilend zu genügen. Wird Josef K.s Prozess nicht als juristische Angelegenheit gelesen, sondern als metaphorisch verdichteter Ausdruck des modernen Umgangs mit ‚anormalen‘ Individuen im Allgemeinen, lässt sich der Roman als Reflexion des biopolitisch orientierten und mittels Techniken der individuellen Disziplinierung umgesetzten Paradigmas einer ‚normalen‘ Bevölkerung, die nicht um die Kriterien weiß, an denen sie gemessen wird, interpretieren. Durch die Fokalisierung des anormalen (angeklagten) Individuums, das weder Übersicht noch Handlungsmacht innerhalb seiner eigenen Regulation durch den anonymen Willen des Gerichts hat, stellt Kafka die ‚Egalisierung‘ gesellschaftlicher Machtverhältnisse jenseits totalitärer Herrschaft radikal in Frage. Die arbiträre Grenze zwischen Normalität und Anormalität (zwischen Nicht-Prozess und Prozess) wird so zur kollektiv legitimierten Bedingung eines souverän agierenden Institutionengeflechts, das zwar ganz ‚modern‘ ohne herrschendes Subjekt agiert, innerhalb der eigenen Verfahren aber über die unbedingte Gewalt verfügt, das anormale Individuum ‚leben zu lassen oder sterben zu machen‘.

---

<sup>79</sup> Vgl. Sigmund Freud: „Das Unheimliche“, in: ders. und Alexander Mitscherlich (Hrsg.): *Sigmund Freud Studienausgabe 4: Psychologische Schriften*, Frankfurt am Main 2000, S. 241–274.

LITERATURVERZEICHNIS

- Adorno, Theodor W.: „Aufzeichnungen zu Kafka“, in: ders.: *Gesammelte Schriften in 20 Bänden 10: Kulturkritik und Gesellschaft 1: Prismen. Ohne Leitbild*, Frankfurt am Main 1997, S. 254–287.
- Agamben, Giorgio: *Homo Sacer 1: Die souveräne Macht und das nackte Leben*, Frankfurt am Main 2002.
- Augé, Marc: *Nicht-Orte*, München 2014.
- Barua, Debapriya: „A Close Reading of the Parallel Characters between Franz Kafka’s *The Trial* and *The Metamorphosis*: The Existentialism of Joseph K. and Gregor Samsa“, in: *Research Scholar: An International Refereed Journal of Literary Explorations*, Jg. 8 (2020), H. 2, [o. S.].
- Bentham, Jeremy: „Panoptikum oder Das Kontrollhaus“, in: Christian Welzbacher (Hrsg.): *Panoptikum oder Das Kontrollhaus*, Berlin 2013, S. 7–119.
- Böhme, Hartmut: „Einleitung: Raum – Bewegung – Topographie“, in: ders. (Hrsg.): *Topographien der Literatur: DFG-Symposium 2004*, Stuttgart und Weimar 2005, S. 9–23.
- Deleuze, Gilles und Félix Guattari: *Kafka: Für eine kleine Literatur*, Frankfurt am Main 1976.
- Dotzler, Bernhard J.: *Diskurs und Medium 3: Medien und Wissen in literaturgeschichtlichen Beispielen*, Paderborn 2011.
- Engel, Manfred und Bernd Auerochs: „Vorwort“, in: dies. (Hrsg.): *Kafka-Handbuch: Leben – Werk – Wirkung*, Stuttgart und Weimar 2010, S. XIII–XXVIII.
- Engel, Manfred: „Der Process“, in: ders. und Bernd Auerochs (Hrsg.): *Kafka Handbuch: Leben – Werk – Wirkung*, Stuttgart und Weimar 2010, S. 192–207.
- Foucault, Michel: „Maschen der Macht“, in: ders., Daniel Defert und François Ewald (Hrsg.): *Analytik der Macht*, Frankfurt am Main 2005, S. 220–239.
- Foucault, Michel: „Subjekt und Macht“, in: ders., Daniel Defert und François Ewald (Hrsg.): *Analytik der Macht*, Frankfurt am Main 2005, S. 248–249.
- Foucault, Michel: *In Verteidigung der Gesellschaft: Vorlesungen am Collège de France (1975–1976)*, Frankfurt am Main 2001.
- Foucault, Michel: *Sexualität und Wahrheit 1: Der Wille zum Wissen*, Frankfurt am Main 1991 (1976).
- Foucault, Michel: *Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt am Main 1976.
- Freud, Sigmund: „Das Unheimliche“, in: ders. und Alexander Mitscherlich (Hrsg.): *Sigmund Freud Studienausgabe 4: Psychologische Schriften*, Frankfurt am Main 2000, S. 241–274.
- Hermesdorf, Klaus: „Schuld und Schuldbewußtsein in Franz Kafkas *Der Proceß*“, in: *Zeitschrift für Germanistik: Neue Folge*, Jg. 1 (1991), H. 3, S. 581–587.
- Jansen, Markus: *Das Wissen vom Menschen: Franz Kafka und die Biopolitik*, Würzburg 2012.
- Kafka, Franz und Malcolm Pasley (Hrsg.): *Der Proceß: Kritische Ausgabe*, Frankfurt am Main 2002.
- Küter, Bettina: *Mehr Raum als sonst: Zum gelebten Raum im Werk Franz Kafkas*, Frankfurt am Main 1989.
- Luhmann, Niklas: „Autopoiesis, Handlung und kommunikative Verständigung“, in: *Zeitschrift für Soziologie* Jg. 11 (1982), H. 4, S. 366–379.

- Nix, Daniel: *Kafka als phantastischer Erzähler? (Neo-)Phantastische Elemente und Realitätssysteme in Texten Franz Kafkas*, Wetzlar 2005.
- Schild, Kurt Wilhelm: *Formen des Verschlüsseln in Franz Kafkas Erzählkunst*, Köln 1970.
- Sokel, Walter: „Die Prosa des Expressionismus“, in: Wolfgang Rothe (Hrsg.): *Expressionismus als Literatur: Gesammelte Studien*, Bern und München 1969.
- Sussman, Henry: „With Impunity“, in: Kiarina Kordela und Dimitris Vardoulakis (Hrsg.): *Freedom and Confinement in Modernity: Kafka's Cages*, New York, NY 2011, S. 213–237.
- Vardoulakis, Dimitris: „Kafka's Empty Law: Laughter and Freedom in *The Trial*“, in: Brendan Moran und Carlo Salzani (Hrsg.): *Philosophy and Kafka*, Lanham 2013, S. 33–52.
- Vijayan, Bismi: „Between Messianism and Nihilism: A Biopolitical Reading of Kafka's *The Trial* and *The Metamorphosis*“, in: *Teresian Journal of English Studies*, Jg. 10 (2018), H. 1, S. 1–9.
- Wagner, Benno: „[...] zuerst die Mauer und dann den Turm.‘ Der Widerstreit zwischen Biopolitik und Ethnopolitik als berufliches Problem und schriftstellerischer Einsatz bei Franz Kafka“, in: *Brücken: Zeitschrift für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft*, Jg. 15 (2007), S. 41–70.
- Wagner, Benno: „... und könnte Dolmetscher sein zwischen den Vorfahren und den Heutigen.‘ Zum Verhältnis von Bio-Macht, Kunst und Kanonizität bei Kafka“, in: Renate von Heydebrand (Hrsg.): *Kanon – Macht – Kultur: Theoretische, historische und soziale Aspekte ästhetischer Kanonbildung*, Stuttgart und Weimar 1998, S. 396–415.
- Wagner, Benno: „Wir ... erhalten uns in der Schwebe.‘ Bootstrapping und Organisation als Thema und Programm bei Franz Kafka“, in: Günther Ortman und Marianne Schuller (Hrsg.): *Kafka: Organisation, Recht und Schrift*, Weilerswist 2019, S. 69–102.
- Wagner, Benno: „Kafkas phantastisches Büro“, in: Klaus Scherpe und Elisabeth Wagner (Hrsg.): *Kontinent Kafka*, Berlin 2006, S. 104–118.
- White, Robert G.: „A Cage without Walls.‘ Law, Biopolitics and Space in Contemporary Palestinian Cinema“, in: *Space, Place and Identities Onscreen*, Jg. 43 (2019), H. 2, [o. S.].